

Jeder Veranstalter, der Mitglied im FDSV ist, erfüllt mit seinem Sprachreiseangebot die Anforderungen der Europäischen Sprachreise-Norm DIN EN 14804 sowie die darüber hinausgehenden Qualitätsrichtlinien des FDSV – unabhängig überprüft durch den wissenschaftlichen Beirat des Fachverbands.

Die folgenden Punkte informieren, worauf man bei der Wahl einer geeigneten Sprachreise besonders achten sollte, und stellen eine Hilfe zum Vergleich der Angebote dar. Die in der Checkliste aufgeführten Punkte werden selbstverständlich von den FDSV-Mitgliedern strikt eingehalten.

- von besonderem Interesse für Schülersprachreisen

1. INFORMATIONEN VOR REISEABSCHLUSS

- Unbedingt beachten: Hat der Veranstalter seinen Geschäftssitz in Deutschland? Wird somit der Reisevertrag nach deutschem Reiserecht abgeschlossen und enthält er den Reisepreis-Sicherungsschein (Insolvenzabsicherung), der sämtliche eingezahlte Kundengelder gegen etwaige Ausfälle von Leistungsträgern absichert?
- Vorsicht bei Buchungen über Vermittler bzw. Agenturen, die den Kunden an ausländische Sprachschulen „weiterleiten“ und gegen die keine Ansprüche geltend gemacht werden können. Vertragspartner ist hier die ausländische Sprachschule. Es gilt das Recht des Ziellandes, was eine wesentlich schlechtere Rechtsposition des Kunden bedeutet. Bei Unstimmigkeiten ist der Gerichtsstand im jeweiligen Zielland. Auch auf den Reisepreis-Sicherungsschein wird dann verzichtet.
- Stets sollte man bei deutschen Veranstaltern nach dem kundenfreundlichen deutschen Reiserecht buchen. Der Veranstalter kennt die spezifischen Wünsche und Bedürfnisse deutscher Sprachreisender und hat entsprechend die besten Schulen ausgesucht. Die individuelle Beratung durch kompetente Fachleute ist durch nichts zu ersetzen.
- Die Programmbeschreibung sollte mindestens folgende Informationen enthalten:
 - genaue Kontaktdaten des Veranstalters: Name und Gesellschaftsform, Anschrift, Telefonnummer, Handelsregistereintrag,
 - klare Aussagen über den Umfang der enthaltenen Leistungen: An- und Abreise, Transfer, Unterkunft, Verpflegung, Unterrichtsprogramm, Freizeitaktivitäten,
 - die Höhe und den Zeitpunkt der zu leistenden Anzahlung bei Abschluss des Reisevertrags sowie den zeitlichen Ablauf der Restzahlung,
 - den Zeitpunkt der Aushändigung der Reiseunterlagen (Unterkunftsadresse, Ticket, Voucher),
 - Informationen darüber, ob eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Kurses erforderlich ist, wann der Kunde Kenntnis erhält, falls diese nicht erreicht wird, und welche Alternativangebote gegebenenfalls gemacht werden.

2. AN- und ABREISE

- Sind An- und Abreise sowie der Transfer begleitet? Bei Schülersprachreisen mindestens ab/bis Zielflughafen.
- Welches Transportmittel und welche Route benutzt die Organisation?
- Ist der Transfer von/bis Flughafen zur Unterkunft im Programmpreis enthalten bzw. besteht die Möglichkeit, den Transfer von/bis Flughafen zur Unterkunft hinzubuchen? Welche Kosten entstehen gegebenenfalls zusätzlich?